



## Ausschreibung Grundkurs GK2/25 "Grundlagen Glas" – Freitag, 28. November 2025

---

Dieser Tageskurs für Mitarbeitende aus dem Verkaufsinnen- oder -aussendienst, aber auch für Betriebs- und Montagemitarbeitende, vermittelt einen Überblick über die Grundlagen von Glas.

---

### Teilnehmerkreis:

- Glasbranche Deutschschweiz
- andere Branchen

### Zielgruppe:

- neue Mitarbeitende im Verkaufsinnen- und -aussendienst
- neue Betriebs- und Montagemitarbeitende
- weitere Personen, die sich Grundkenntnisse zum Thema Glas aneignen möchten

**Besondere Voraussetzungen:** keine

### Themen:

- Glasarten
- Glaszusammensetzung und -herstellung
- Glasbearbeitung
- Glasveredelung
- Physikalische Glasbegriffe wie U-Wert, g-Wert, dB
- Normen und Richtlinien

### Referent:

Marco Manera, Glasbauexperte an der technischen Fachstelle für Glas am Bau SIGAB

### Kursdatum:

**Freitag, 28. November 2025**

### Zeit:

09:00 bis 16:30 Uhr

### Kurslokal:

Schweizerischer Flachglasverband SFV, Rütistrasse 16, 8952 Schlieren  
Wir empfehlen, den ÖV zu benutzen: 5 Gehminuten vom Bahnhof Schlieren

### Kurskosten (SFV-Mitglieder):

CHF 270.00 pro Person (exkl. Mehrwertsteuer)

### Kurskosten (Nichtmitglieder):

CHF 370.00 pro Person (exkl. Mehrwertsteuer)

### Mittagessen/Dokumentation:

inklusive

### Anmeldeschluss:

Dienstag, 25. November 2025

### Anmeldung:

auf unserer Internetseite [www.sfv-asvp.ch](http://www.sfv-asvp.ch)

---

### Weitere Informationen:

Diese Ausschreibung gilt gleichzeitig als Programm.  
Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann der Kurs annulliert oder verschoben werden.

---



## Teilnahmebedingungen

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen kommen bei allen vom Schweizerischen Flachglasverband SFV durchgeführten Anlässen zur Anwendung. Die Teilnahmebedingungen sind gültig ab Juli 2024.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann nur online vorgenommen werden und ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Das Nichtbezahlen der Teilnahmegebühr gilt nicht als Abmeldung. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

### Abmeldung

Eine Abmeldung Ihrerseits hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor dem Anlass können wir Ihnen die Zahlung der Teilnahmegebühr erlassen bzw. rückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor dem Anlass, ist die gesamte Teilnahmegebühr geschuldet.

Die Annullationsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzperson gefunden wird. In diesem Fall können Administrationskosten von CHF 50.- erhoben werden.

### Zahlungsregelung

Die Teilnahmegebühren sind nach Ausstellung der Rechnung nach der Anmeldung fällig und der Betrag innert 10 Tagen zu begleichen bzw. zu überweisen. Im Ausnahmefall kann die Teilnahmegebühr am Tag des Anlasses auch in bar entrichtet werden (keine Kartenzahlungen, kein Wechselgeld). Der SFV behält sich vor, Personen, die sich angemeldet, aber die Teilnahmegebühr nicht bezahlt haben, vom Anlass auszuschliessen.

### Versäumte Teile des Anlasses

Versäumte Teile des Anlasses können nicht nachgeholt werden. Es sind auch keine anteilmässigen Rückerstattungen der Kurskosten aufgrund von versäumten Teilen eines Anlasses möglich.

### Organisation

Der SFV behält sich vor, im Fall von zu geringen Anmeldungen, einen Anlass zu annullieren. In diesem Fall werden Sie vorgängig informiert und alle getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

### Versicherung

Für alle vom SFV organisierten Anlässe schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der SFV nicht haftbar gemacht werden.

### Datenschutz

Der SFV behandelt die Daten, die Sie uns bei der Anmeldung geben, mit grösster Sorgfalt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschliesslich aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen des SFV notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der SFV Ihre Anschrift für eigene Zwecke (Newsletter, Informationen über neue Angebote usw.) verwenden kann. Sie



SCHWEIZERISCHER FLACHGLASVERBAND  
ASSOCIATION SUISSE DU VERRE PLAT  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEL VETRO PIANO

können diese jederzeit abbestellen, indem Sie den entsprechenden Link anklicken oder eine E-Mail an [info@sfv-asvp.ch](mailto:info@sfv-asvp.ch) mit dem entsprechenden Vermerk senden.

### **Bild-, Ton- und Videoaufnahmen**

Der SFV behält sich das Recht vor, für die öffentliche Berichterstattung sowie spätere Werbezwecke während des Anlasses Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen zu machen. Die Teilnehmenden haben zu Beginn des Anlasses die Möglichkeit, ihr Namensschild entsprechend zu markieren, wenn sie nicht fotografiert bzw. gefilmt werden möchten. Ohne ausdrückliches Einverständnis des SFV dürfen Teilnehmende während der gesamten Anlassdauer keine Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen machen.

### **Programmänderungen**

Programmänderungen sowie Änderungen in den Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SFV ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.